

KIFÖG. RECHTLICH SAUBERE REGELUNGEN

erschienen am 3. März 2014

[KIFöG](#), [Lydia Hüskens](#)

Eine schnelle Novellierung fordern die stellvertretende Landesvorsitzende der Landesregierung nach dem Urteil des Magdeburger Verwaltungsgerichts zum Kinderförderungsgesetz. Das Gericht hat eine geänderte Sachlage festgestellt und urteilt, die landesrechtliche Regelung verstoße gegen Bundesrecht.

Anstatt das Hauptsacheverfahren mit demselben Urteil endet, wohl auch dann die Urteile im Klageverfahren der 63 Gemeinden zu bestätigen, müsse das Land rasch rechtlich saubere Regelungen

treffen. "Es ist zu erwarten, dass die Entscheidung zugunsten der Eltern entschieden und damit auch für die Kinder ein guter Ort", so Hüskens, "der Versuch, durch ggf. höhere Kosten eine jeweils kostengünstigere Einrichtung zu wählen, sei gründlich zu überdenken".

Ein Markenzeichen des Landes ist, dass sich der Staat an Recht und Gesetz hält, nicht erst, wenn ihm etwas dazwischenkommt. Ein Handeln rechtswidrig ist. Allein schon deshalb hat das Land eine Verantwortung.

Kontakt:

Dr. Lydia Hüskens, Stv. Landesvorsitzende der FDP Sachsen-Anhalt